RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/2607
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

19. Januar 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 530:383*1550-9		Philipp Staudinger	06131 16-3432
Bitte immer angeben!		Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de	06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 11.01.2018
TOP 17: Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 der GOLT
- Vorlage 17/2395 -

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Hendrik,

in der Sitzung des Innenausschusses am 11.01.2018 wurde zu TOP 17 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Das Land kann inzwischen fast 50 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der Städtebauförderung vorweisen. Die Städtebauförderung hat eine herausragende Bedeutung für die Stadtentwicklung und hat sich zu einem unverzichtbaren Förderinstrument für die Ober- und Mittelzentren entwickelt. Besondere Merkmale dieses Instruments sind der hohe Wirkungsgrad, der ganzheitliche Ansatz und vor allem auch die hohen Mobilisierungseffekte. Dies schließt sowohl die Realisierung hoher privater Folgeinvestitionen, als auch ein hohes Maß der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Prozesse ein.

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

LEBENDIG. SICHER.
BÜRGERNAH.

Die Städtebauförderung nimmt eine besondere Stellung in der Förderpolitik des Landes ein. Insgesamt hat das Land von 1971 bis 2017 knapp 2,2 Milliarden Euro bereitgestellt, wovon 1,57 Milliarden Euro auf Landesmittel und 595 Millionen Euro auf Bundesmittel entfallen. Vor dem Hintergrund der für das Jahr 2017 erfolgten und auch für 2018 angekündigten deutlichen Erhöhung der Bundesmittel sind für das Programmjahr 2018 Förderprogramme von zusammen 80 bis 85 Mio. Euro möglich. Das ist eine positive Entwicklung, von der nunmehr auch verstärkt die großen Mittelzentren profitieren sollen.

Die Erfahrungen mit den Förderpaketen für die Oberzentren waren durchweg positiv. Daher soll für die Gruppe der großen Mittelzentren (über 30.000 Einwohner) eine vergleichbare Strategie zur Anwendung kommen. Den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern dieser Städte wurde im Dezember letzten Jahres die "Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren" angeboten. Die Förderpakete sollen - wie bei den Oberzentren - zunächst auf eine Laufzeit von vier Jahren - also von 2018 bis 2021 - ausgerichtet werden. Es besteht aber die Option für eine Neuauflage ab dem Jahr 2022.

Im Mittelpunkt der Initiative steht eine generelle Erhöhung des Fördersatzes auf 90 Prozent, sodass die Städte nur noch einen Eigenanteil von 10 Prozent aufzubringen haben. Angestrebt wird ein jährliches Fördervolumen für das Gesamtpaket von 15 bis 18 Millionen Euro. Auf die einzelnen Mittelzentren können so auch unter Beachtung der dortigen Leistungsfähigkeit, der vorgeschlagenen Fördergebiete und des dargelegten Bedarfs jährliche Fördersummen zwischen ein bis drei Millionen Euro entfallen. Die Paketlösung geht von mindestens zwei Fördergebieten aus. Im Einzelfall könnten auch bis zu vier Fördergebiete möglich sein. Es zeichnet sich gegenwärtig ab, dass in den zehn Städten voraussichtlich 27 neue und laufende Fördergebiete unterstützt werden können.

Ziel der Strategie ist es, über einen zunächst vier-jährigen Zeitraum größtmögliche Planungssicherheit, sowohl für die großen Mittelzentren als Maßnahmenträger, als auch für

das Land als Zuwendungsgeber der Bundes- und Landesmittel zu schaffen. Zentrales Entwicklungsziel der Initiative ist die Aufwertung der Innenstädte als Standorte von Handel, Dienstleistung, Gewerbe, Wohnen, Versorgung und Tourismus, flankiert von Entwicklungen in innenstadtnahen, sozial schwierigen Quartieren. Die bisherigen Gespräche zeigen, dass sich diese Zielrichtung mit der Zielsetzung der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister deckt. Die Vorbereitungen laufen. Alle Stadtverwaltungen sind informiert. Start der Umsetzung soll im Frühjahr 2018 sein.

Mit den günstigen und flexiblen Förderbedingungen wird der großen Bedeutung der großen Mittelzentren im zentralörtlichen Konzept des Landes Rechnung getragen und deren Investitionsfähigkeit trotz schwieriger Haushaltslage gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz